

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Eike Holsten und Jan Bauer (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
namens der Landesregierung

Community Health Nursing („Gemeindeschwester Plus“) in Niedersachsen

Anfrage der Abgeordneten Eike Holsten und Jan Bauer (CDU), eingegangen am 20.05.2025 -
Drs. 19/7287,
an die Staatskanzlei übersandt am 22.05.2025

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
namens der Landesregierung vom 23.06.2025

Vorbemerkung der Abgeordneten

Regelmäßig berichten Medien über die Herausforderungen, vor denen die Gesundheitsversorgung aktuell steht.¹ Um diese zu bewältigen, seien innovative Konzepte erforderlich.

Pflegeexperten schlagen daher die Einführung eines Berufsbildes der „Community Health Nurses“ („Gemeindeschwester Plus“) als Lösungsansatz vor.² Diese Fachkräfte könnten als erste Anlaufstelle für Menschen mit chronischen oder Mehrfacherkrankungen, Behinderungen oder Pflegebedarf dienen. Die Einsatzgebiete würden Gesundheitszentren, den Öffentlichen Gesundheitsdienst, das Quartiersmanagement und die ambulante Pflege umfassen.³

Im Koalitionsvertrag der die Landesregierung tragenden Parteien von SPD und Bündnis 90/Die Grünen wurde festgelegt, gemeindenahe Ansätze des „Community Health Nursing“ gezielt zu unterstützen und zu fördern.⁴ Aktuell wird in der Gesundheitsregion Rotenburg (Wümme) eine „Community Health Nurse“ etabliert.⁵

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Sicherstellung einer flächendeckenden medizinischen Versorgung im ländlichen Raum sowie die Anpassung der medizinisch-pflegerischen Betreuung an den demografischen Wandel sind zentrale Aufgaben der Gesundheitsversorgung in Niedersachsen. Dabei gilt es, auf das sich wandelnde Krankheitsspektrum älterer und hochbetagter Menschen mit chronischen und mehrfachen Erkrankungen angemessen zu reagieren.

Um diesen Herausforderungen wirksam zu begegnen, sind innovative und nachhaltige Ansätze erforderlich, die die bestehenden Versorgungsstrukturen sinnvoll ergänzen. Die Landesregierung hat daher bereits umfangreiche Maßnahmen angestoßen, um die für die Sicherstellung der medizinischen Versorgung verantwortliche Selbstverwaltung zu unterstützen. Beispielhaft sei hier der „10-Punkte-Aktionsplan für mehr Hausärztinnen und Hausärzte in Niedersachsen“ genannt.

¹ <https://www.dbfk.de/de/berufspolitik/community-health-nursing/>

² ebenda

³ ebenda

⁴ https://www.spdnds.de/wp-content/uploads/sites/77/2022/12/SPD_NDS_LTW_Koalitionsvertrag_2022_2027_Web.pdf

⁵ https://www.ms.niedersachsen.de/startseite/uber_uns/presse/presseinformationen/gesundheitsregionen-in-niedersachsen-erhalten-forderung-fur-sechs-neue-projekte-238116.html

Ein möglicher Ansatz zur Stärkung der wohnortnahen Primärversorgung ist der Einsatz von Community Health Nurses bzw. Gemeindegeschwestern. Die Landesregierung befürwortet und unterstützt entsprechende Modelle ausdrücklich.

Allerdings fehlt bislang eine gesetzliche Grundlage für diese Berufsbilder. Die Aufgaben, Kompetenzen und Qualifikationsprofile von Community Health Nurses und Gemeindegeschwestern sind auf Bundesebene noch nicht definiert. Ein Berufsgesetz wurde vom Bundesgesetzgeber nicht erlassen.

Das auf Bundesebene geplante Pflegekompetenzgesetz (PKG), welches die heilkundlichen Kompetenzen von Pflegefachpersonen - etwa Advanced Nurse Practitioners bzw. Community Health Nurses - im leistungsrechtlichen Kontext der Sozialgesetzbücher V und XI regeln und erweitern sollte, konnte aufgrund der vorgezogenen Neuwahlen nicht mehr verabschiedet werden.

Die Landesregierung engagiert sich weiterhin nachdrücklich für die Schaffung eines klaren gesetzlichen Rahmens für Community Health Nursing. Gleichzeitig fördert sie bereits jetzt Modellprojekte in Niedersachsen, um innovative Versorgungsformen zu erproben und weiterzuentwickeln.

1. Gibt es bisher abgesehen von der Förderung der Etablierung einer „Community Health Nurse“ in Rotenburg (Wümme) gegebenenfalls weitere Einzelprojekte oder Feldanwendungen? Wenn ja, welche?

Neben dem Projekt „Community Health Nursing für ein besseres Leben mit Demenz“ im Landkreis Rotenburg (Wümme) ist ein weiteres Projekt, das Pilotprojekt „Gesundheit zu Hause: Telemedizinisch-gestützte CHN im ländlichen Raum (TelCo)“ im Landkreis Aurich, bekannt. Es zielt darauf ab, die häusliche Gesundheitsversorgung durch den Einsatz von akademisch ausgebildeten Pflegekräften zu verbessern. In den Gemeinden Hinte und Krummhörn sollen diese Fachkräfte hilfebedürftige Menschen aufsuchen, sie präventiv beraten und medizinisch versorgen. Das Projekt ist auf drei Jahre angelegt und wird mit insgesamt 250 000 Euro unterstützt (75 000 Euro von beteiligten Gemeinden, 175 000 Euro vom Landkreis).

2. Ist es zutreffend, dass die gemeindenahen Ansätze des „Community Health Nursing“ bisher nicht flächendeckend implementiert wurden? Wenn ja, warum ist dies so?

Es wird auf die Vorbemerkung und Zuständigkeit des Bundesgesetzgebers verwiesen.

3. Plant die Landesregierung gegebenenfalls eine zeitnahe Förderung der gemeindenahen Ansätze des „Community Health Nursing“? Falls nein, warum nicht?

Projekte im Bereich Community Health Nursing könnten zukünftig im Rahmen der Förderung für „Gemeinsame Modellvorhaben für Unterstützungsmaßnahmen und -strukturen vor Ort und im Quartier“ nach § 123 SGB XI gefördert werden. Die entsprechende Zuwendungsrichtlinie befindet sich derzeit in Abstimmung. Ein Förderbeginn ist noch im Jahr 2025 vorgesehen.

4. An welchen Standorten plant die Landesregierung gegebenenfalls eine Förderung des „Community Health Nursing“?

Im Rahmen der Förderung von Modellvorhaben nach § 123 SGB XI sollen Projekte in ganz Niedersachsen gefördert werden. Die Initiative für ein Projekt muss von den Akteurinnen und Akteuren vor Ort ausgehen.

5. Plant die Landesregierung gegebenenfalls alternative Konzepte, um die Gesundheitsversorgung zu verbessern?

Die Kommunen dienen als Orte der sozialen Daseinsfürsorge. Folglich kommt ihnen eine besondere Rolle bei der Sicherstellung der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung zu, da sie in der

unmittelbaren Wohnumgebung der Bürgerinnen und Bürger und in Kooperation mit anderen Akteuren und Akteuren die Voraussetzungen für die Sicherstellung der Versorgung schaffen müssen. Im Rahmen des Programms Komm.Care unterstützt das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung (MS) Kommunen bei der Planung und Gestaltung der pflegerischen Versorgungsstrukturen vor Ort mit 310 000 Euro jährlich.

Ergänzend bereitet das MS im Rahmen des „10-Punkte-Aktionsplans für mehr Hausärztinnen und Hausärzte in Niedersachsen“ eine Förderung vor, mit der ab dem 2. Halbjahr 2025 Hausärztinnen und Hausärzte bei der Einführung von Physician Assistants unterstützt werden sollen.